

## Zulässigkeitstabelle

Die nachfolgende Auflistung ist beispielhaft und umfasst die häufigsten Fallgestaltungen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollte eine bestimmte Aufwandsposition nicht enthalten sein, ist die Frage der Zuwendungsfähigkeit dieser Aufwendungen nach dem gesetzlichen Auftrag der Fraktionen zu beantworten. Aufgabe der Fraktionen ist die Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene. Aufwendungen, die nicht der Verwirklichung dieser Aufgabe dienen, sind nicht zuwendungsfähig.

### I. zuwendungsfähige Aufwendungen

Aufwendungsart	Bemerkungen
Anmietung von Räumlichkeiten für Fraktionsgeschäftsstellen	Miete inkl. Nebenkosten für Fraktionsgeschäftszimmer und Sitzungszimmer, soweit nicht vom Landkreis gestellt; die Fraktionen sind dafür verantwortlich, dass in den Räumen nur Tätigkeiten erledigt werden, die mit den Aufgaben der Fraktion in unmittelbarem Zusammenhang stehen
Beratungskosten, Gutachten, externer Sachverstand	lediglich für schwierige Fälle und spezielle Einzelfragen im Rahmen der Fraktionsaufgaben
Bewirtung von Gästen (Referenten, Sachverständige, Presse)	Angemessener Umfang: alkoholfreie Erfrischungsgetränk, Kaffee, Snack
Bewirtung von Fraktionsmitgliedern	Nur alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Kaffee, Imbiss
Geschäftsbedarf (Papeterie, Porto, Telekommunikationskosten u. a.)	
Büroeinrichtung	
Fachliteratur/Fachzeitschriften	notwendige Grundausstattung, vorrangig ist auf den Bestand der hauptamtlichen Verwaltung zurückzugreifen
Fortbildungen	wenn die Inhalte sich auf Aufgaben der Fraktionen beziehen, zur Abrechnung sind die Teilnehmer aufzuführen und Einladung und Programm beizufügen
Geschäftsstellenpersonal, Gehaltsbuchhaltung	nur für die Wahrnehmung von Fraktionsaufgaben
Glückwunschkarten, Blumen, Kränze	Gemäß des Schreibens des Innenministeriums vom 5. August 2014 bis zu 100,00 € jährlich, bei größeren Fraktionen (ab elf Mitgliedern) 10,00 € je Mitglied jährlich
Klausurtagungen	Anerkannt wird in der Regel eine Klausurtagung pro Jahr und dabei insbesondere Raum-/ Unterkunfts-kosten, Honorare, alkoholfreie Erfrischungsgetränke sowie Beköstigung der Teilnehmer in angemessenem Rahmen; Vorlage der

	Tagesordnung sowie der Teilnehmerliste ist erforderlich.
Kontoführungsgebühr	
Öffentlichkeitsarbeit	Anerkannt werden nur Informationen über die Fraktionsarbeit in Form von eigenen Druckerzeugnissen (Fraktionszeitung), Informationsschriften und Internetauftritt. Falls die Veröffentlichung nicht ausschließlich die Fraktionsarbeit zum Inhalt hat, erfolgt eine prozentuale Aufteilung. Falls Themen, die nicht die Fraktionsarbeit zum Inhalt haben überwiegen, werden die Ausgaben insgesamt nicht anerkannt.
Prozesskosten	nur wenn die Fraktion selbst Partei des Rechtsstreits und Kostenschuldnerin ist
Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen	soweit diese nicht nur unerhebliche Beratung anbieten

## II. nicht zuwendungsfähige Aufwendungen

Aufwendungsart	Bemerkungen
Anzeigen und Inserate in Zeitschriften	Werbung und Spenden sind nicht zuwendungsfähig
Aufwandsentschädigung	persönlicher Entschädigungsanspruch des einzelnen Kreistagsmitglieds ergibt sich aus §§ 105 Abs. 6, 27 Abs. 1 KV M-V
Bildungsreisen	kein unmittelbarer Bezug zur Aufgabenerfüllung der Fraktion
Buchführungskosten	Ausnahme ist Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
Fahrkosten zu Fraktionssitzungen	mit dem persönlichen Entschädigungsanspruch aus §§ 105 Abs. 6, 27 Abs. 1 KV M-V abgegolten
gesellige Veranstaltungen	Weihnachtsfeiern, Neujahrsempfänge u. a., kein unmittelbarer Bezug zur Aufgabenerfüllung der Fraktion
Geburtstagsgeschenke	
Mahngebühren, Säumniszuschläge, Überziehungszinsen	widersprechen den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
Repräsentation des Landkreises	Aufwendungen im Aufgabenbereich des Landrates bzw. der Kreistagspräsidentin
Teilnahme an Parteiveranstaltungen, Durchführung eigener Tagungen und Vortragsveranstaltungen	
Verdienstausschlag	mit dem persönlichen Entschädigungsanspruch aus §§ 105 Abs. 6, 27 Abs. 1 KV M-V abgegolten
Spenden, Mitgliedsbeiträge	kein unmittelbarer Bezug zur Aufgabenerfüllung der Fraktion,